

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

35. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. August 1998, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Thorsten Geißler (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen	6
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1411	
(überwiesen am 13. Mai 1998)	
hierzu: Niederschriften über die 32. und 33. Sitzung des Bildungsausschusses am 27. und 28. Mai 1998, Drucksache 14/1629 und Umdrucke 14/2186, 14/2245, 14/2268, 14/2276, 14/2278	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/899	
(überwiesen am 28. August 1997)	
c) Hochbegabtenförderung in der Grundschule	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/900	
(überwiesen am 28. August 1997)	
d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/1514	
(überwiesen am 1. Juli 1998)	
e) Individuelle schulische Förderung als Alternative zur Zurückstellung vom	

Schulbesuch**Bericht über die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für den Schulanfang (Eingangsphase)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1523

(überwiesen am 3. Juli 1998)

3. Schülerbeförderungskosten 12

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den **Bildungsausschuß**, den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

hierzu: Umdrucke 14/1671, 14/1803, 14/1804, 14/1861, 14/1868, 14/1877, 14/1915, 14/1957

4. Bekämpfung von Unterrichtsausfall - „Lehrerfeuerwehr“ 14

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1429

(überwiesen am 14. Mai 1997)

5. Bericht des Bildungsministeriums zur Übertragung von Tätigkeiten an Lehrkräfte bei anstehender Frühpensionierung 15

Umdruck 14/1715

6. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinika in Schleswig-Holstein (Änderung des Hochschulgesetzes) 16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1357

(überwiesen am 25. März 1998 an den **Bildungsausschuß** und den Sozialausschuß)

hierzu: Niederschrift über die 30. Sitzung des Bildungsausschusses am 6. Mai 1998 und Umdrucke 14/2111, 14/2190, 14/2279

7. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes (BAG) 17

- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1522
- (überwiesen am 2. Juli 1998)
- hierzu: Umdruck 14/2275
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes** 18
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1535
- (überwiesen am 2. Juli 1998)
- 9. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf** 19
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1537
- (überwiesen am 3. Juli 1998)
- hierzu: Umdruck 14/2274
- 10. Umzug des Fachbereichs Maschinenwesen auf den Campus Dietrichsdorf/weiterer Zeitplan der Neubauvorhaben der Fachhochschule Kiel** 20
- Umdrucke 14/2162 und 14/2286
- 11. Schloß Glücksburg** 21
- Umdruck 14/2182

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

- a) Der Ausschuß kommt überein, am 19. November 1998 ein Gespräch mit dem Stiftungsvorstand und Vereinsvorstand des Schleswig-Holstein Musik Festivals zu führen.

- b) Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e. V. mittlerweile 33.038 gültige Unterschriften vorgelegt habe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1411

(überwiesen am 13. Mai 1998)

- hierzu:
- Niederschriften über die 32. und 33. Sitzung des Bildungsausschusses am 27. und 28. Mai 1998
 - Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdrucke 14/2245 und 14/2276
 - Änderungsanträge der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1629
 - Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P.
Umdrucke 14/2268 und 14/2278
 - Antworten des Bildungsministeriums auf Fragen der CDU-Fraktion und F.D.P.-Fraktion zur Schulgesetznovellierung
Umdruck 14/2186

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/899

(überwiesen am 28. August 1997)

c) Hochbegabtenförderung in der Grundschule

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/900

(überwiesen am 28. August 1997)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 14/1370

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1514

(überwiesen am 1. Juli 1998)

Abg. Dr. Klug problematisiert die Erweiterung von § 40 Abs. 1 um den Satz: „Andere Kinder und Jugendliche, die in einem Heim, einer Familienpflegestelle, einem Internat oder einem Krankenhaus untergebracht sind, **können** öffentliche Schulen im Lande besuchen.“ Er sieht darin eine Aufweichung des Rechtsanspruchs auf den Besuch von Schulen im Lande.

M Böhrk versichert, das Verb „können“ beziehe sich auf die Entscheidung der Eltern und Kinder und bedeute keineswegs, daß schleswig-holsteinische Schulen diese „anderen“ Kinder und Jugendlichen abweisen könne. Dies sei auch in einem Schreiben an die Heime und Internate klargestellt worden, das den Mitgliedern des Bildungsausschusses auf Wunsch von Abg. Fröhlich zugeleitet werde.

Sodann stellen die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich die **Änderungsanträge** der Koalitionsfraktionen in groben Zügen vor (Umdrucke 14/2245 und 14/2276), mit denen man zahlreiche Anregungen aus den konstruktiven Ausschußanhörungen und Gesprächen aufgenommen habe. In den zentralen Punkten der Novellierung des Schulgesetzes wie Stärkung der **Eigenverantwortung** der Schule und **Drittelparität** der Schulkonferenz mit Vetorecht in der Schulkonferenz fühlten sich die Regierungsfaktionen insbesondere auch durch das klare Votum der Landeselternbeiräte bestätigt. Die Frage der Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere der heilpädagogischen Schulen, werde im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln sei.

Als nächste bringt Abg. Volquartz die Änderungsanträge der CDU-Fraktion ein, Drucksache 14/1629. Nach zahlreichen Gesprächen im Lande halte die CDU an ihrer Forderung fest, insbesondere das Schulprogramm, die **Eingangsphase** in der vorgesehenen Form und die Drittelparität der Schulkonferenz zu streichen.

Abg. Dr. Klug stellt die Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion vor, Umdrucke 14/2268 und 14/2278. Auch er lehnt die Eingangsphase vor dem Hintergrund unzureichender personeller Ressourcen ebenso ab wie die von den Mehrheitsfraktionen vorgesehenen Regelungen zur Drittelparität der Schulkonferenz und zur Übertragung des Vetorechts von der Lehrerkonferenz auf die Schulkonferenz, wodurch ein Großteil der Lehrerschaft in eine bloße Zuschauerrolle abgedrängt werde. Die Anforderungen an die integrierten Gesamtschulen (§ 15 des Schulgesetzes) sollten stärker an das Leistungsprofil des gegliederten Schulwesens angebunden werden. Bei Festschreibung von Schulprogrammen müßten konsequenterweise Ausnahmen von den Vorschriften zur örtlich zuständigen Schule (Einzugsbereiche) zugelassen werden (§ 44). Schließlich greife die F.D.P.-Fraktion ihren Gesetzentwurf vom Sommer 1993 erneut auf und beantrage Verbesserungen bei der Bezuschussung von Ersatzschulen in freier Trägerschaft und insbesondere die generelle Streichung der Landeskinderklausel.

Abg. Spoorendonk begrüßt die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen. Für die Umsetzung des Schulgesetzes müßten im Rahmen der Haushaltsberatungen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Die Änderungsanträge der F.D.P. zur Bezuschussung der **freien Schulen** trage der SSW mit.

M Böhrk nimmt zu den Änderungsanträgen der F.D.P. wie folgt Stellung: Deren Punkte 5 a) und b) griffen geltendes Recht auf, zu c) gebe es eine KMK-Vereinbarung. Fragen der Benotung und Zeugnisserteilung - Punkt 7 a) - würden in der Zeugnisordnung geregelt und fielen zum Teil in die Kompetenz der Schulkonferenz (§ 92 Abs. 1 Nr. 5); die Vergleichbarkeit von Abschlüssen werde über die Lehrpläne sichergestellt (7 b)).

Abg. Schröder spricht sich gegen die Streichung von Einzugsbereichen aus, weil Schulprogramme an Lehrpläne und Maßstäbe der Vergleichbarkeit gebunden seien und (auch schulextern) evaluiert würden.

M Böhrk bietet an, dem Ausschuß in Sachen Schulprogramm einen Erfahrungsbericht und eine Handreichung zur Verfügung zu stellen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. werden die Änderungsanträge der CDU, Drucksache 14/1629, abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. bei Enthaltung der CDU werden die Anträge der F.D.P., Umdrucke 14/2268 und 14/2278, ebenfalls abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. werden die Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdrucke 14/2245 und 14/2276, sowie der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1411, angenommen.

Die Gesetzentwürfe der CDU-Fraktion Drucksache 14/899 und 14/1514 werden einmütig für erledigt erklärt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. wird der CDU-Antrag Drucksache 14/900 in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen, Umdruck 14/1370, angenommen.

e) **Individuelle schulische Förderung als Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch**
Bericht über die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für den Schulanfang (Eingangsphase)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1523

(überwiesen am 3. Juli 1998)

M Böhrk stellt klar, daß auch bei Einführung der **Eingangsphase** Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden könnten und **Schulkindergärten** nicht gegen den Willen der Schule aufgelöst würden. Zur Zeit ruhten 45 Schulkindergärten. Bei den **Kooperationsschulen** habe die durchschnittliche Klassenfrequenz der Modellklassen ohne Integrationsmaßnahmen 22,3 (Bandbreite zwischen 18 und 28 Kindern pro Klasse) über der durchschnittlichen Klassenfrequenz der Grundschulen insgesamt von 21,5 gelegen. Bei den Modellklassen mit Integrationsmaßnahmen habe die durchschnittliche Klassenfrequenz von 20,1 Kindern bei einer Bandbreite zwischen 16 und 25,3 Kindern pro Klasse dem Landesdurchschnitt entsprochen. Auch hinsichtlich der Lehrerversorgung hätten die Kooperationsschulen keineswegs - wie behauptet - unter besseren Rahmenbedingungen gearbeitet: Den Eingangsphasen ohne Integrationsmaßnahmen hätten durchschnittlich 24,4 Wochenstunden zur Verfügung gestanden (Grundschulen im Lande insgesamt 24,9 bis 25,2 Lehrerwochenstunden), Eingangsphasen mit Integrationsmaßnahmen 26,6 Lehrerwochenstunden einschließlich Sonderzuweisungen für bis zum Teil sechs behinderte Kinder je Klasse.

Abg. Dr. Rossmann lobt die Arbeit der Kooperationsschulen.

Fragen der Abgeordneten Fröhlich und Röper beantwortet RSchD Zähle dahin, weil es bundesweit keine geeigneten Schulreifetests gebe, werde nach wie vor das Kieler Einschulungsverfahren angewendet. Der mit der neu eingeführten Eingangsphase verbundenen anfänglichen Mehrbelastung der Lehrkräfte stehe bei zunehmender Praktizierung ein entsprechender Gewinn an Motivation und Zufriedenheit gegenüber. Genaue Zahlen zu den Zurückstellungen an den Kooperationsschulen sowie den Lehrerfortbildungsveranstaltungen werde das Ministerium dem Ausschuß zuleiten.

Abg. Volquartz macht erneut deutlich, daß die CDU die Einführung der Eingangsphase unter den gegebenen personellen und finanziellen **Rahmenbedingungen** ablehne, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Unterschriften von 42.000 Eltern gegen das neue Schulgesetz, insbesondere die Eingangsphase. Sie hält an ihrer Kritik, daß die ausgewählten Kooperationschulen die Eingangsphase unter besonders günstigen Bedingungen hätten erproben können,

und ihrer Forderung fest, die knappen Ressourcen zur Sicherung der regulären Unterrichtsversorgung an den Schulen einzusetzen.

Zur Unterrichtssituation an den Grundschulen erwidert M Böhrk, der Wert der Unterrichtsstunden pro Klasse habe sich im Grundschulbereich seit 1992 um 2,57 % verringert. Auch wenn eine bessere Lehrerversorgung nicht zu realisieren sei, müsse den Schulen nicht Stillstand verordnet werden. Zudem entscheide die einzelne Schule über die Ausgestaltung der Eingangsphase.

Auf Fragen von Abg. Dr. Klug macht die Ministerin noch einmal deutlich, die Erprobung an den zwölf Kooperationsschulen habe gezeigt, daß die Eingangsphase ohne zusätzliche Ressourcen praktiziert werden könne. Um gleichwohl die Akzeptanz für diese Veränderung der Unterrichtsform in der Anfangsphase zu erhöhen, gingen durch das Auslaufen der Vorschulen 86 Stellen zusätzlich an die Grundschulen.

Die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich erinnern an den vom Landtag 1995 einstimmig gefaßten Beschluß zur Veränderung der Eingangsphase (Drucksache 13/2682).

Abg. Röper entgegnet, konzeptionelle Veränderungen dürften nur durchgeführt werden, wenn die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stünden. Ansonsten verschärften sich die ohnehin bestehenden Probleme bei der Unterrichtsversorgung, gerade im Grund- und Hauptschulbereich. Außerdem problematisiert sie noch einmal das Spannungsverhältnis zwischen Schulkindergärten und Eingangsphase und möchte insbesondere wissen, was passiere, wenn die zur Zeit ruhenden 45 Schulkindergärten wieder aktiviert würden.

RSchD Zähle macht darauf aufmerksam, daß sich die Lehrerzuweisung nach der jeweiligen Schülerzahl - inklusive der Kinder in Schulkindergärten - richte. Wie in der Vergangenheit auch entscheide die einzelne Schule über eine optimale Förderung der Kinder im Rahmen der vorhandenen Ressourcen (Schulkindergarten, Eingangsphase).

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schülerbeförderungskosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den **Bildungsausschuß**, den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

hierzu: Umdrucke 14/1671, 14/1803, 14/1804, 14/1861, 14/1868, 14/1877,
14/1915, 14/1957

Abg. Dr. Rossmann bittet die Landesregierung, die sich aus den Ergebnissen der schriftlichen Anhörung ergebenden Lösungsmöglichkeiten mit ihren finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt gegenüberzustellen. Die Problematik der Finanzierung der Kosten der Schülerbeförderung zu den dänischen Schulen solle im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt und über den CDU-Antrag in der Bildungsausschußsitzung am 29. Oktober 1998 abgestimmt werden.

M Böhrk verweist auf die vom Beratungskreis unter Vorsitz des Grenzlandbeauftragten aufgezeigten Alternativen (Umdruck 14/1671, Seite 6) und teilt mit, daß 1997 an tatsächlichen Kosten für die Schülerbeförderung zu den dänischen Schulen insgesamt 7,483 Millionen DM angefallen seien; trage das Land davon ein Drittel, handele es sich um einen Betrag von 2,494 Millionen DM. Die Ministerin problematisiert das Spannungsverhältnis zwischen berechtigten Interessen des Dänischen Schulvereins auf der einen und der Finanzlage des Landes auf der anderen Seite; zudem drohte eine Verfassungsklage der übrigen Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

Abg. Röper appelliert, möglichst schnell und fraktionsübergreifend auf der Grundlage verschiedener von der Regierung vorzulegender Varianten eine Stufenplanlösung zu beschließen.

Auch Abg. Spoorendonk mahnt die Realisierung eines Stufenplanes an, durch den zumindest sichergestellt sein müßte, daß das Land die tatsächlichen Aufwendungen für ein Drittel der Schülerbeförderungskosten übernehme. Im übrigen könnte das Problem - damit greift sie ein Signal von Abg. Dr. Rossmann auf - durch eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gelöst werden.

M Böhrk macht darauf aufmerksam, daß eine entsprechende Regelung im Finanzausgleichsgesetz vom Landesrechnungshof sowie von der kommunalen Familie selbst nicht befürwortet

werde. Die Ministerin macht deutlich, daß eine Lösung des Problems nicht einseitig zu Lasten des Einzelplans 07 gehen dürfe.

Abg. Fröhlich appelliert an die Regierung, die Problematik interministeriell zu lösen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. beschließt der Ausschuß, die Beschlußfassung über den CDU-Antrag auf die Sitzung am 29. Oktober 1998 zu vertagen. Bis dahin sollen die Voten der an der Beratung beteiligten Ausschüsse für Finanzen und Innen- und Recht zu der Problematik vorliegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bekämpfung von Unterrichtsausfall - „Lehrerfeuerwehr“

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1429

(überwiesen am 14. Mai 1997)

Fragen von Abg. Schwarz beantwortet M Böhrk dahin, mit Beginn des Schuljahres 1998/99 trete der neue Erlass über die „Verwendung von Zeiten nicht erteilten Unterrichts“ in Kraft. An Stundengebermitteln stünden 1998 insgesamt 3,129 Millionen DM zur Verfügung. Zusätzlich durch Mittel aus der sogenannten 58er-Regelung hätten außerdem 82 Beschäftigungsverhältnisse von erstgeprüften Lehramtsbewerbern finanziert werden können.

Der Ausschuß kommt überein, die Beschlußfassung über den CDU-Antrag bis zur Vorlage des Berichts des Bildungsministeriums zu Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall im Oktober 1998 zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums zur Übertragung von Tätigkeiten an
Lehrkräfte bei anstehender Frühpensionierung**

Umdruck 14/1715

Auf Antrag von Abg. Schwarz beschließt der Ausschuß, die kommunalen Landesverbände sowie die Grenzverbände zu einem unter den Fraktionen abzustimmenden Fragenkatalog schriftlich anzuhören.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinika in Schleswig-Holstein
(Änderung des Hochschulgesetzes)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1357

(überwiesen am 25. März 1998 an den **Bildungsausschuß** und den Sozialausschuß)

hierzu: - Niederschrift über die 30. Sitzung des Bildungsausschusses am
6. Mai 1998

- Antworten des Bildungsministeriums auf die von der F.D.P.-Fraktion
gestellten Fragen, Umdruck 14/2190
- Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/2111
- Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Umdruck 14/2279

Der Ausschuß beschließt, über den Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse des beteiligten Sozialausschusses am 24. September 1998 zu beraten und dem Landtag eine Beschlußempfehlung zur Oktober-Tagung zuzuleiten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes (BAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1522

(überwiesen am 2. Juli 1998)

Schreiben der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Umdruck 14/2275

Der Ausschuß beschließt, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. In der Sitzung am 29. Oktober 1998 soll über das Gesetz beraten und abgestimmt werden, so daß der Gesetzentwurf in der November-Tagung des Landtages verabschiedet werden kann.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1535

(überwiesen am 2. Juli 1998)

Der Ausschuß kommt überein, den Gesetzentwurf in die Anhörung und Beratung über die kleine Hochschulgesetznovelle, Drucksache 14/1479, einzubeziehen und den Wissenschaftlichen Dienst um eine juristische Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu bitten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1537

(überwiesen am 3. Juli 1998)

Schreiben der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 14/2274

Der Ausschuß beschließt, am Mittwoch, dem 23. September 1998, 9:00 Uhr, eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen (Umdruck 14/2274).

Punkt 10 der Tagesordnung:

Umzug des Fachbereichs Maschinenwesen auf den Campus Dietrichsdorf/weiterer Zeitplan der Neubauvorhaben der Fachhochschule Kiel

Umdrucke 14/2162 und 14/2286

M Böhrk berichtet auf Bitte von Abg. Dr. Klug über den Zeitplan der Neubauvorhaben der Fachhochschule Kiel, Umdruck 14/2286.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Schloß Glücksburg

Antrag der CDU-Fraktion
Umdruck 14/2182

Der Antrag der CDU-Fraktion, einen Besuch von Finanz- und Bildungsausschuß auf Schloß Glücksburg durchzuführen, findet keine Unterstützung.

Abg. Dr. Klug regt an, das Thema in der nächsten Sitzung in Gegenwart des Landeskonservators und eines Mitarbeiters der Landesbauverwaltung zu behandeln.

Der Vorsitzende spricht sich gegen das Petitum von Abg. Schwarz aus, auch den Prinzen anzuhören.

Abg. Dr. Rossmann bittet darum, der Landeskonservator möge den Ausschuß zunächst einmal schriftlich über den Sanierungsbedarf unterrichten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer